

Jugendschutz Aargau

Mitverantwortung im Falle eines Unfalls

Nicht alles so klar, wie man meinen könnte. Jugendlichen unter 16 darf man keinen Alkohol ausschenken und den unter 17 und 18-jährigen keine gebrannte Wasser. So weit so gut.

Was jedoch immer wieder Erstaunen auslöst, ist, dass man sich auch strafbar macht, wenn Alkohol an Jugendliche weitergegeben wird. Z.B. ein 19-Jähriger kauft für seinen 15-Jährigen Bruder ein Bier.

Wie soll man handeln, wenn man an einem Fest serviert und dies beobachtet?

Obwohl die Weitergabe verboten ist, kann eine Verzeigung nur durch die Polizei geschehen. Trotzdem gibt es für das Staff Möglichkeiten, auf die Situation zu reagieren. In erster Linie soll der erwachsene Jugendliche informiert werden. Dies kann direkt geschehen oder durch den Betreiber der Festwirtschaft. In der Praxis zeigt sich, dass dies allein schon eine Wirkung hat, denn den meisten jungen Erwachsenen ist dieses Verbot nicht bewusst. So wird Ihnen klar gemacht, dass sie dadurch im Falle eines Unfalls mitverantwortlich sind.

Jugendschutz Aargau bietet Informationen und Hilfsmittel für die Planung und Durchführung ihres Festes, Events, ihrer Veranstaltung.

www.jugendschutzaargau.ch

jugendschutz
aargau



www.jugendschutzaargau.ch